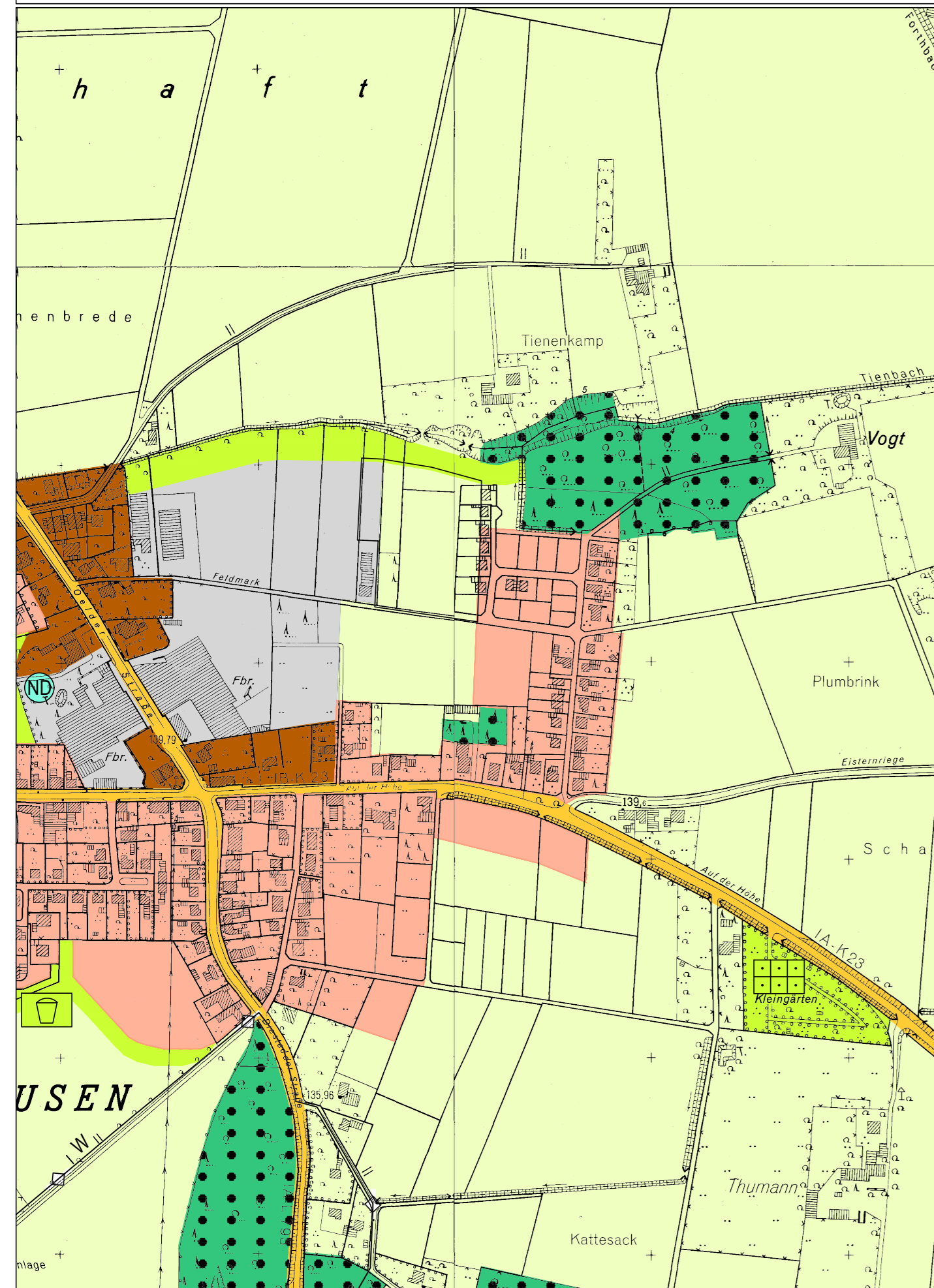
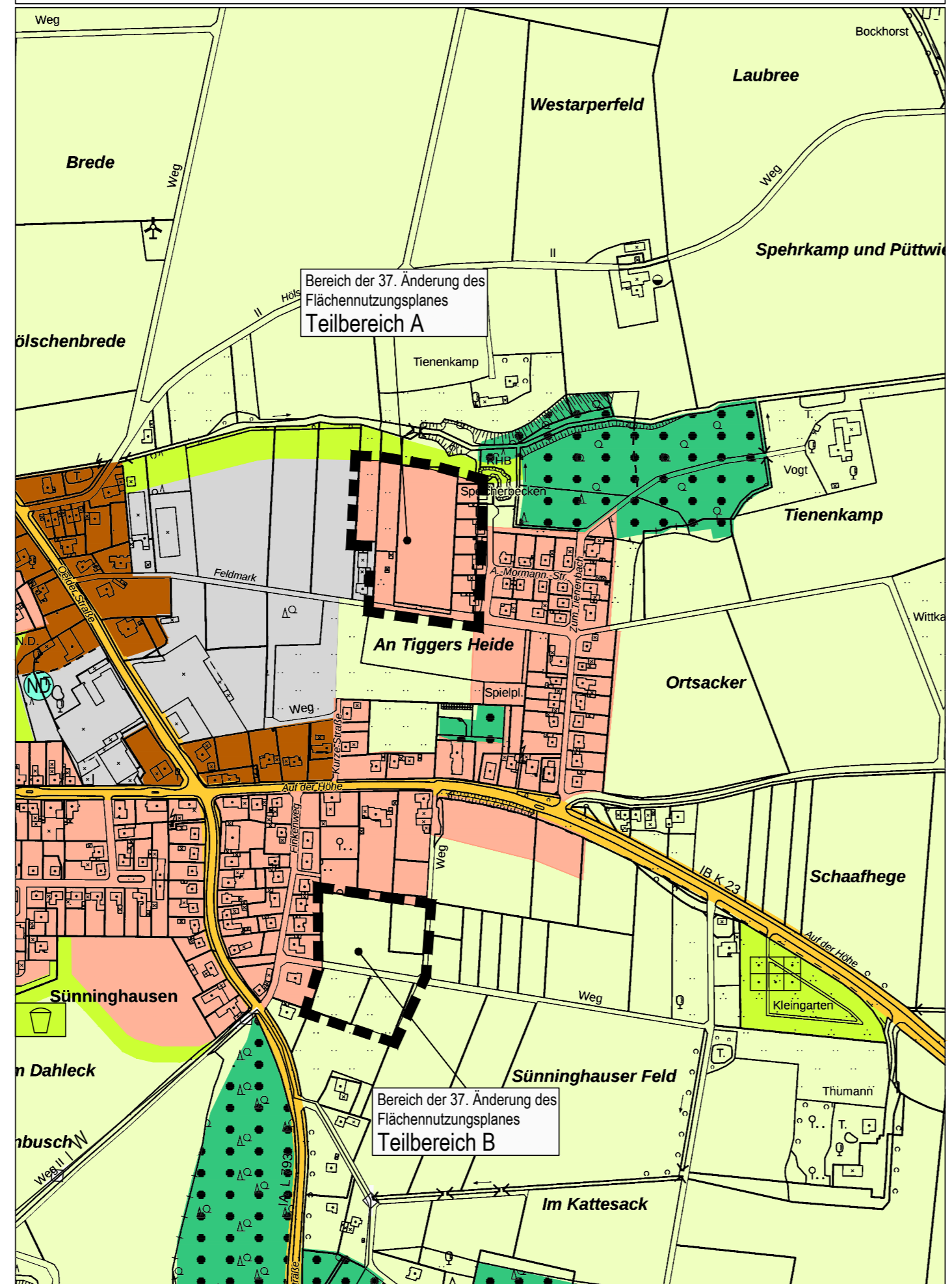


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 37. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG I

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 37. Änderung

- Bauflächen**
- Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche

Verkehrsflächen

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege

- Grünflächen**
- öffentliche oder private Grünfläche
 - Kinderspielplatz
 - Dauerkleingärten

- Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen**
- Leitung unterirdisch
 - Wasserleitung

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Fläche für die Landwirtschaft
 - Wald

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB

ND Naturdenkmal

Ermächtigungsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666/SGV.NW.2023), zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Änd. des KommunalwahlG und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGB. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Diese 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 07.09.2020 eingeleitet worden.
Oelde, den

Bürgermeisterin Schriftführerin

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 28.09.2020 als Bürgerversammlung stattgefunden. Ergänzend hierzu lagen die Planunterlagen vom 30.10.2020 bis einschließlich 30.10.2020 beim Fachdienst Planung und Stadtentwicklung öffentlich aus.
Oelde, den

Fachdienst Planung und Stadtentwicklung

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom .2020 bis .2020 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.
Oelde, den

Bürgermeisterin

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.
Münster, den
Die Bezirksregierung
i.A.

Bürgermeisterin

Für den Entwurf:

Oelde, den

FD 610 - Planung und Stadtentwicklung

Der Rat der Stadt Oelde hat am 2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.
Oelde, den

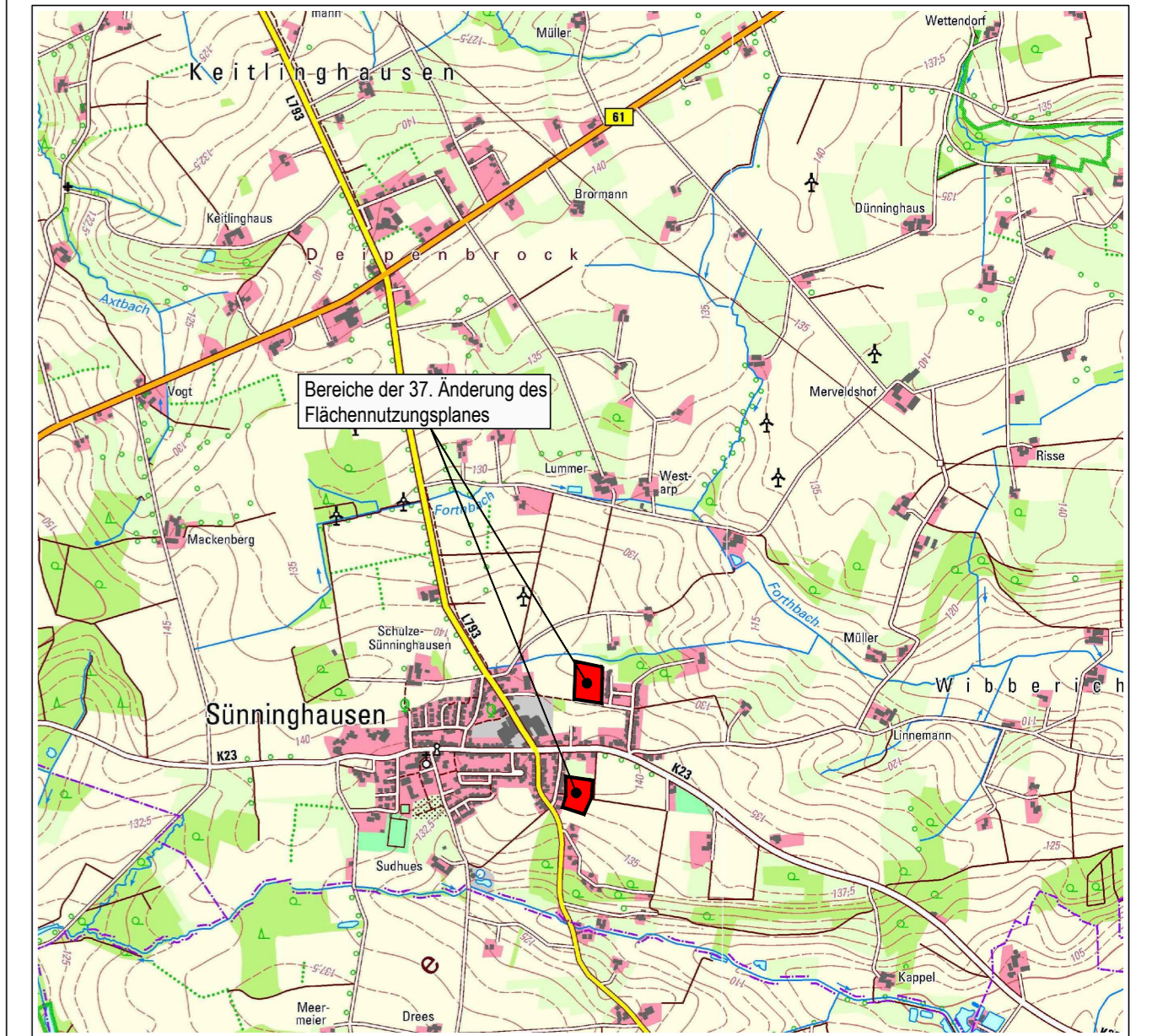
Bürgermeisterin Schriftführerin

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht am 2020 beschlossen.
Oelde, den

Bürgermeisterin Schriftführerin

Die Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Oelde, den

Bürgermeisterin



ÜBERSICHTSPLAN

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE
37. Änderung in zwei Teilbereichen

Ausschnitt: Oelde - Sünninghausen
Planungsstand: Entwurf

Maßstab: 1 : 5000

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Fachdienst Planung und Stadtentwicklung

Stand 01/21 - Gez. Bre

Dateiname: FNP 37 - Änderung.dwg